

TAGESORDNUNG:

2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Verkehrssenates vom 14.03.2013

3. Unfallstatistik für das Stadtgebiet Deggendorf im Jahr 2012
Abteilung III

4. Illegale Autorennen wirksam stoppen;
Freie Wähler fordern mehr Sicherheit und Lärmschutz in der Graflinger Straße;
Antrag der FREIEN WÄHLER Deggendorf
Sachgebiet 30

5. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Deggendorf
Sachgebiet 30

6. Verkehrsberuhigung Weinstraße durch Unterbrechung des bestehenden zeitlich beschränkten Haltverbotsbereiches vor den Anwesen Hs.Nrn. 6 und 8
Sachgebiet 30

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 2 Gegenstand:
Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Verkehrssenates vom 14.03.2013

TOP 3 Gegenstand:
Unfallstatistik für das Stadtgebiet Deggendorf im Jahr 2012

zur Kenntnis genommen

Der Sachvortrag von Herrn Polizeihauptkommissar Fischer wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Gegenstand:
Illegale Autorennen wirksam stoppen;
Freie Wähler fordern mehr Sicherheit und Lärmschutz in der Graflinger Straße;
Antrag der FREIEN WÄHLER Deggendorf

1.1. Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 12

In den Nächten zum 01.11.2013 und 01.04.2014 ist die Graflinger Straße zwischen Einfahrt zum Stadtpark (Zufahrt zur Tankstelle und zu Anwesen Hs.Nr. 109 für Anlieger noch frei) und Zufahrt zum Kreiswehrrersatz für den Durchgangsverkehr in beiden Richtungen ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu sperren. Die beiden Einmündungen der Industriestraße in die Schauflinger Straße (bei Möbelgeschäft und bei Fa. Markmiller) sind ebenso für den Verkehr zu sperren.

1.2. Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 12**

Dem Verkehrssenat ist über die Auswirkungen dieser Maßnahme zu berichten.

2. Abstimmungsergebnis: abweichender Beschluss**Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 12**

Die Polizei und das Bayerische Innenministerium werden zur Eindämmung der Lärmentwicklung und zur Unterbindung der illegalen Rennen gebeten, zum Auftakt der Tuning-Saison (Nacht vom 31. März zum 1. April jeden Jahres) sowie während der Sommermonate und zum Ende der Tuning-Saison (Nacht vom 31. Oktober zum 1. November jeden Jahres) mit einer entsprechend hohen Anzahl von Polizeikräften die Zusammenkunft der Tuning-Szene zu überwachen, um vor allem Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften (verbotenes Hupen, Hochdrehen der Motoren, unnötiges Laufenlassen der Motoren, Burnout der Reifen, zu schnelles Fahren usw.) festzustellen und ahnden zu können.

3. Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 12**

Bauliche Maßnahmen in der Graflinger Straße werden nicht errichtet.

TOP 5

Gegenstand:

Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Deggendorf

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 3 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 12****1.1 § 2 der Parkgebührenordnung erhält folgende Fassung:**

„Die Parkgebühr für die in § 1 genannten Parkräume beträgt 1,20 € je ganze Stunde im Innenstadtbereich auf dem in der Anlage zu dieser Verordnung gekennzeichneten Plan (Zone 1). In den übrigen Bereichen (Zone 2) beträgt die Parkgebühr 1,00 € je 90 Minuten.“

1.2. Im Pandurenweg sind die drei gebührenpflichtigen Parkuhrenparkplätze in Parkscheibenparkplätze zu ändern. Die Höchstparkdauer von 2 Stunden bleibt unverändert. In § 1 der Parkgebührenordnung sind die Worte „während des Laufens einer Parkuhr oder“ zu streichen. § 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebührenordnung gilt für sämtliche Parkräume im Stadtgebiet, soweit das Parken nur bei Benutzung eines Parkscheinautomaten zulässig ist.“

1.3. Die geänderte Verordnung tritt am 01.07.2013 in Kraft.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats zur vorgeschlagenen Änderung der Parkgebührenordnung werden folgende Höchstparkdauern bei gebührenpflichtigen Parkplätzen festgesetzt:
 - 2.1 In Zone 1 Höchstparkdauer 2,5 Stunden (= 3 €) für den Parkplatz „Am Sand“ und im „Westlichen Stadtgraben“ vor dem Einkaufszentrum Degg`s,
 - 2.2. in den übrigen Bereichen der Zone 1 Höchstparkdauer 75 Minuten (= 1,50 €),
 - 2.3. in Zone 2 Höchstparkdauer einheitlich 90 Minuten.

TOP 6 Gegenstand:
Verkehrsberuhigung Weinstraße durch Unterbrechung des bestehenden zeitlich beschränkten Haltverbotsbereiches vor den Anwesen Hs.Nrn. 6 und 8

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 12

1. In der Weinstraße ist vor den vor den Anwesen Hs.Nrn. 6 - 8 das vorhandene zeitlich eingeschränkte Haltverbot (Zeichen 286, werktags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) aufzuheben. Die betroffenen Hauszugänge bzw. Grundstückszufahrten der Anwesen sind mit Z 299 StVO (Grenzmarkierung) frei zu halten.
2. Bei auftretenden Gefährdungen durch ausweichende Fahrzeuge in den Gehwegbereich ist das Haltverbot wieder für den Bereich auszuweisen.
3. Nach einem Jahr ist die Angelegenheit erneut dem Verkehrssenat vorzulegen und von den Auswirkungen der Maßnahme zu berichten.

Abgeschlossen mit TOP 7 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen..

Deggendorf, 29.07.2013

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Christina Oppitz
Schriftführer/-in